



VORSTANDSREGLEMENT

Der Einfachheit halber wird meist nur die männliche Form/Funktion verwendet.
Die weibliche Form/Funktion ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Art. 1 Vorstandsmitglieder

- 1.2. Die Vorstandsmitglieder werden gemäss den Statuten der SAC Sektion Grindelwald gewählt.
- 1.3. Folgende Funktionen sind vorgesehen:
Präsident, Vizepräsident, Kassier, Sekretär, Hüttenchef, Tourenchef, J+S Coach, Mutationsführer, Delegierter Verein SAC Rettungsstation Grindelwald, Umweltbeauftragter, Kulturbeauftragter, Vertreter Ortsgruppe, Beisitzer.
- 1.4. Präsident, Vizepräsident, Kassier, Sekretär und Hüttenchef bilden den kleinen Vorstand. Diese Funktionen müssen zwingend besetzt werden. Doppelfunktionen sind zulässig, jedoch nicht anzustreben.
- 1.5. Der kleine Vorstand bereitet die Vorstandsgeschäfte vor. Hierzu trifft dieser sich so oft als nötig. Die Delegierten für die Abgeordnetenversammlung des Schweizer Alpen-Club SAC werden in der Regel auch aus dem kleinen Vorstand bestimmt.
- 1.6. Der Gesamtvorstand trifft sich mindestens halbjährlich.

Art. 2 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

- 2.1. Die Aufgaben werden in den Funktionsbeschreibungen erläutert.

Art. 3 Entschädigung

- 3.1. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.
- 3.2. Die Spesen werden nach Spesenreglement entschädigt.
- 3.3. Einmal im Jahr findet ein gemeinsames Nachtessen statt.
- 3.4. Vorstandsmitglieder dürfen kostenlos an den Sektionstouren teilnehmen.

Art. 4 Zeichnungsberechtigung

- 4.1. Die Mitglieder des kleinen Vorstandes zeichnen jeweils kollektiv zu Zweien.

Art. 5 Dem Vorstand unterstellte Kommissionen

- 5.1. Hüttenkommission:
Als Grundlage dient das Hüttenreglement der SAC Sektion Grindelwald.
- 5.2. Tourenkommission:
Als Grundlage dient das Tourenreglement der SAC Sektion Grindelwald.
- 5.3. Jugendkommission:
Als Grundlage dient das Jugendreglement der SAC Sektion Grindelwald.

Art. 6 Besonderes

Verein SAC Rettungsstation Grindelwald

- 6.1. Unter dem Namen SAC Rettungsstation Grindelwald besteht mit Sitz in Grindelwald ein Verein. Der Verein dokumentiert mit seinem Namen die Verbindung zur SAC Sektion Grindelwald.
- 6.2. Statutenänderungen müssen dem Vorstand der SAC Sektion Grindelwald zur Genehmigung vorgelegt werden
- 6.3. Ein Vorstandsmitglied der Sektion wird in den Vorstand des Vereins Rettungsstation delegiert.
- 6.4. An der SAC Hauptversammlung kann ein Jahresbericht der Rettungsstation verlesen werden.

Art. 7 Gültigkeit / Inkrafttreten

- 7.1. Das vorliegende Vorstandsreglement wurde an der HV vom 24. Oktober 2009 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Für die SAC Sektion Grindelwald:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Walter Egger

Regina Burgener